

U/P 7/530

# Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr. 11/82

03.12.1982

Vorläufige Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Journalistik

Seite 1

Nebenfachvereinbarung für den  
Diplomstudiengang Informatik  
mit dem Nebenfach Raumplanung  
vom 28.10.1982

Seite 2

Nebenfachvereinbarung für den  
Diplomstudiengang Informatik  
mit dem Nebenfach Elektrotechnik  
vom 28.10.1982

Seite 4

Druckfehlerberichtigung

Amtl. Mitteilungen Nr. 10/82  
vom 29.11.1982

Seite 7

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

Vorläufige Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Journalistik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 226. Sitzung am 16.9.1982 die Verlängerung der Dauer der Genehmigungsfrist der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Journalistik bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Diplomprüfungsordnung, spätestens bis zum Ende des WS 1982/83, beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 13. Oktober 1982 - I A 3.8148 - die Genehmigung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Journalistik bis zum Ende des WS 1982/83, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Diplomprüfungsordnung, verlängert.

Dortmund, den 21. Oktober 1982

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsing

Nebenfachvereinbarung für den  
Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Raumplanung  
vom 28.10.1982

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 227. Sitzung am 28.10.1982 eine Änderung der Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Raumplanung beschlossen.

Die Neufassung der Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Raumplanung ist mit Beginn des Wintersemesters 1982/83 in Kraft getreten und wird hiermit hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Nebenfach Raumplanung

Im Diplomstudiengang Informatik mit Nebenfach Raumplanung sind die im folgenden beschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach zu erbringen.

1. Grundstudium und Diplomvorprüfung

Das Grundstudium besteht aus einem Vordiplom-Projekt (2 x 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung zur Diplomvorprüfung im Nebenfach ist eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Vordiplom-Projekt.

Die Diplomvorprüfung im Nebenfach ist eine 30-minütige mündliche Kollegialprüfung über die im Projekt bearbeitete Thematik. Die Prüfung wird vom Projektbetreuer und einem weiteren Prüfer aus der Projektkommission nach Vorschlag des/der Kandidaten als Einzel- oder Gruppenprüfung abgenommen.

2. Hauptstudium und Diplomprüfung

Im Hauptstudium sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8-10 SWS aus einem der folgenden Hauptdiplomfächer

Planungs- und Entscheidungstheorie und -technik	(8 SWS)
Systemtheorie und Systemtechnik	(8 SWS)
Theorien und Modelle räumlicher Systeme und räumlicher Verteilung	(8 SWS)
Methoden und Verfahren zur Erzeugung räumlicher Verteilungen (nur Pflichtteil von 3 x 2 SWS + 4 SWS)	(10 SWS)

(1. Prüfungskomplex) sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus einem weiteren Hauptdiplomfach (2. Prüfungskomplex) des Studiengangs Raumplanung zu absolvieren.

Die Diplomprüfung im Nebenfach Raumplanung besteht aus zwei 30-minütigen mündlichen Teilprüfungen, je eine über einen der vorgenannten Prüfungskomplexe. Die Prüfung über den 1. Prüfungskomplex wird von 2 Prüfern, die Prüfung über den 2. Prüfungskomplex von 1-2 Prüfern als Einzel- oder Gruppenprüfung abgenommen. Der Kandidat hat die Möglichkeit, die Prüfer aus dem Prüferpool der jeweiligen Fächer vorzuschlagen.

Zur Berechnung der Zeugnisnote im Nebenfach wird das nach den Lehrveranstaltungsstunden gewichtete Mittel der Noten aus den Teilprüfungen gebildet und gemäß der Diplomprüfungsordnung Informatik gerundet.

#### Sonstiges

Die Möglichkeiten der Wiederholung von Prüfungen sind in der DPO Informatik geregelt.

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Wintersemesters 1982/83 in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach diesem Datum das Grundstudium im Nebenfach Raumplanung beginnen, sowie bezüglich der Diplomprüfung für alle Studenten, die nach diesem Datum ihre Diplom-Vorprüfung abschließen.

Dortmund, den 10.11.82

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger

Nebenfachvereinbarung für den  
Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Elektrotechnik  
vom 28.10.82

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 227. Sitzung am 28.10.82 eine Änderung der Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Elektrotechnik beschlossen.

Die Neufassung der Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Elektrotechnik ist mit Beginn des Wintersemesters 1982/83 in Kraft getreten und wird hiermit hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Im Diplomstudiengang Informatik mit Nebenfach Elektrotechnik sind die im folgenden beschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach zu erbringen. Die für alle Informatik-Studenten vorgeschriebene Grundausbildung in Elektrotechnik ist in diesen Leistungen enthalten.

1.) Grundstudium

Im Grundstudium sind zu absolvieren die Lehrveranstaltungen

	<u>V</u>	<u>Ü</u>	<u>P</u>
Grundlagen der Elektrotechnik I	4	1	0
"          "          "          II	2	1	0
"          "          "          III	2	1	0
"          "          "          IV	2	1	0
Digitalelektronisches Praktikum	0	0	4
Grundlagen der Schaltungstechnik	2	1	0
Meßtechnik	2	1	0

Die Diplomvorprüfung im Nebenfach Elektrotechnik besteht aus zwei je vierstündigen Klausuren, die den Stoff der Lehrveranstaltungen "Grundlagen der Elektrotechnik I + II" bzw. III + IV" zum Gegenstand haben. Die Note im Nebenfach errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Klausurnoten, gerundet auf den nächsten zulässigen Wert gemäß DPO Informatik.

Zulassungsvoraussetzung zur Klausur in Grundlagen der Elektrotechnik III + IV ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Digitalelektronisches Praktikum  
 Grundlagen der Schaltungstechnik  
 Meßtechnik

Die erfolgreiche Teilnahme in diesen Fächern wird von den Dozenten bzw. Praktikumsleitern durch einen qualifizierten Schein bestätigt. Die Scheine können nachgereicht werden, sofern organisatorische Gründe ihrer rechtzeitigen Vorlage entgegenstehen.

2.) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind zu absolvieren

- entweder (Variante A) zwei zweiteilige Lehrveranstaltungen aus dem folgenden Katalog

	Teil I		Teil II	
	V	0	V	0
Elektrotechnik I/II	3	1	2	1
Datentechnik I/II	3	1	2	1
Nachrichtentechnik I/II	3	1	2	1
Steuerungs- u. Regelungstechnik I/II	3	1	2	1
Elektrische Energietechnik I/II	2	1	3	1
Theoretische Elektrotechnik I/II	3	1	2	1
Hochfrequenztechnik I/II	2	1	2	1

oder (Variante B) eine zweiteilige Lehrveranstaltung aus obigem Katalog und zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2V/10 aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer der Abteilung Elektrotechnik. Hierbei ist die Auswahl des zweiten Teils eines zweiteiligen Wahlpflichtfaches ohne Absolvierung des zugehörigen ersten Teils ausgeschlossen.

### Die Diplomprüfung im Nebenfach besteht

- entweder (Variante A) aus zwei je vierstündigen Klausuren, deren jede den Stoff einer der beiden gewählten zweiteiligen Lehrveranstaltungen aus obigem Katalog zum Gegenstand hat;
- oder (Variante B) aus einer vierstündigen Klausur, die den Stoff der gewählten zweiteiligen Lehrveranstaltung aus obigem Katalog zum Gegenstand hat, und zwei mündlichen Prüfungen, deren jede den Stoff einer der beiden gewählten Wahlpflichtfächer zum Gegenstand hat; werden die beiden mündlichen Prüfungen vor dem selben Prüfer abgelegt, können sie zu einer mündlichen Prüfung zusammengelegt werden.

### Die Note im Nebenfach errechnet sich

- entweder (Variante A) als arithmetisches Mittel der beiden Klausurnoten, gerundet auf den nächsten zulässigen Wert gemäß DPO Informatik;
- oder (Variante B) als gewichtetes arithmetisches Mittel der Klausurnote (Gewicht 2) und der beiden Noten der mündlichen Prüfungen (jeweils Gewicht 1), gerundet auf den nächsten zulässigen Wert gemäß DPO Informatik; werden die beiden mündlichen Prüfungen zu einer mündlichen Prüfung zusammengelegt, dann gehen die Noten der Klausur und der mündlichen Prüfung gleichgewichtig in die Mittelbildung ein.

Die Möglichkeiten der Wiederholung von Prüfungen sind gemäß DPO Informatik geregelt. Wird die Wiederholung einer schriftlichen Prüfung als nicht bestanden gewertet, dann wird sie durch eine mündliche Nachprüfung ergänzt. In diesem Fall kann die Prüfung nur noch mit "bestanden mit der Note 4.0" oder mit "nicht bestanden" bewertet werden.

Die Nebenfachvereinbarung tritt mit Beginn des Wintersemesters 1982/83 in Kraft. Sie gilt auch für Studenten, die nach diesem Datum aufgrund eines Universitäts-Studienfachs- oder Nebenfach-Wechsels in ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Sie gilt im Hauptstudium auch für Studenten, die nach diesem Datum ihr Vordiplom abschließen.

Dortmund, den 26.11.82

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsing

Druckfehlerberichtigung

Amtl. Mitteilungen Nr. 10/82 vom 29.11.82

1. Auf dem Deckblatt muß es in der letzten Zeile der Inhaltsübersicht statt 23.4.82 heißen: 23.4.81.
2. Seite 2 (§§2 und 3,1) wird Seite 2 a.

Dortmund, 3.12.1982